

## **PRESSEMITTEILUNG**

30. Mai 2011

Landtagsabgeordneter  
Markus Blume

### **Durchbruch für großen Feuerwehrführerschein**

**Am vergangenen Freitag machte nach dem Bundestag auch der Bundesrat den Weg frei für eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes. Diese erlaubt den Ländern künftig, die sogenannten Feuerwehrführerscheine nach einer organisationsinternen Ausbildung und Prüfung auch für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen zu erteilen. Damit reicht bei Feuerwehren, Rettungsdiensten, Angehörigen des Technischen Hilfswerks und Katastrophenschutz Helfern künftig ein normaler PKW-Führerschein zum Führen von Einsatzfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen. Der örtliche Landtagsabgeordnete Markus Blume begrüßt die Novelle und nennt sie einen „Sieg der Vernunft“. „Für die vielen ehrenamtlichen Helfer bei den verschiedenen Diensten wird nun endlich eine Hürde bei der Nachwuchsgewinnung und -ausbildung abgebaut. Das hilft auch unseren sechs Freiwilligen Feuerwehren, dem THW und dem Roten Kreuz im Münchner Osten“, freut sich Blume.**

Seit der Reform des Führerscheinwesens 1999 war es Personen, die die PKW-Fahrerlaubnis nach 1999 erwarben, nur noch gestattet, Fahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 Tonnen zu führen. Zuvor erstreckte sich die frühere Führerscheinklasse 3 auf bis zu 7,5 Tonnen. Diese Einschränkung, die seinerzeit aus Verkehrssicherheitsabwägungen eingeführt wurde, erwies sich im ehrenamtlichen Rettungswesen alsbald als Problem. Gerade junge Nachwuchskräfte durften zahlreiche Rettungsfahrzeuge nicht mehr lenken. Die Problematik verschärfte sich auch dadurch, dass angesichts der technischen Entwicklung die Fahrzeuge in den letzten Jahren zunehmend schwerer wurden. Daher entschied man sich bereits 2009 zu einer ersten Ausnahmeregelung, dem sogenannten „kleinen“ Feuerwehrführerschein. Er erlaubte betroffenen Helfergruppen nach einer internen Ausbildung das Führen von Fahrzeugen bis 4,75 Tonnen. Auf weitergehende Ausnahmen konnte man sich damals jedoch nicht verständigen.

Die jetzige Neuregelung muss nun noch in Landesrecht überführt werden, wobei dies in Bayern schnellstmöglich der Fall sein soll, wie Markus Blume versichert: „Wir werden da mit Hochdruck an einer Umsetzung arbeiten, im Herbst sollen die ersten ‚großen‘ Feuerwehrführerscheine schon ausgeben werden.“ Der Abgeordnete begrüßte am Freitag die neue unbürokratische Regelung, kritisierte aber auch, dass es seit der Änderung der Führerscheinklassen nun zehn Jahre gedauert habe, bis man zu dieser Lösung gekommen sei: „Man stelle sich vor, jemand hätte einige tausend Euro in einen LKW-Führerschein investieren müssen, nur um im Notfall anderen Menschen unter Einhaltung aller Vorschriften helfen zu dürfen.“

---

#### **Kontakt für Rückfragen:**

Thomas Kauer  
Pressereferent

Bürgerbüro Markus Blume, MdL  
Ismaninger Str. 9, 81675 München

Tel: +49 89 67920082  
Email: [presse@markus-blume.de](mailto:presse@markus-blume.de)